

1. Hennickendorf

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Strausberg: Berliner Straße 32 (Villa: Villa: Berliner Straße 12)

- Jugendwerkhof „Karl Liebknecht“
- Durchgangsstation im Jugendwerkhof

Der Jugendwerkhof befand sich östlich von Berlin außerhalb des Ortskerns von Hennickendorf Richtung Rüdersdorf auf einem Betriebsgelände in der Berliner Straße 32.

Das Haupthaus des Jugendwerkhofes war 1916 von der Firma Thyssen als Verwaltungsgebäude errichtet worden. Während des 2. Weltkrieges war es Teil eines Gefangenenlagers. Im Kellergeschoss waren große Dusch- und Laborräume eingerichtet worden. Im oberen Bereich befand sich die Verwaltung. Durch das Gebäude führte der Durchgang zur dahinterliegenden Fabrik. Der Torbogen wurde im Laufe seiner Nutzung als Lager oder Jugendwerkhof vermauert, wodurch weitere Räume entstanden. Genutzt wurde weiterhin eine Villa, die sich ca. 500 Meter vom Haupthaus entfernt befand. Die Villa befindet sich heute in Privatbesitz.¹ In verschiedenen Begehungen wurden die Häuser I bis III und im Jahr 1979 wurde ein Neubau erwähnt. Letzterer könnte auch ein Anbau gewesen sein.²

In einer undatierten Zusammenstellung, die vermutlich aus dem Anfang der 1980er Jahre stammt, wurden folgende Gebäude aufgezählt:

1. Das Haupthaus, die ehemalige Thyssen-Verwaltung, in dem alle Mädchen und zusätzlich eine Jungengruppe untergebracht waren. Hier war auch der Speiseraum. Weitere Unterrichtsräume, die ebenfalls vorhanden waren, wurden in der Zusammenstellung nicht erwähnt.
2. Die „ehemalige Villa“, in der eine Jungengruppe untergebracht war. Sie wies einen „enormen Werterhaltungsrückstand“ auf.
3. Ein massiver Flachbau für eine Jungengruppe mit einem Speiseraum.
4. Das „alte Gebäude“ mit einer geschützten Werkstatt für „schwierige Jugendliche“.³

Im Jahr 1953 wurde in einer Auflistung der Jugendwerkhof Hennickendorf noch nicht erwähnt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass er später entstanden ist. Es gab allerdings auch Jugendwerkhöfe in der Verantwortung von Betrieben, die nicht in zentralen Listen auftauchen.⁴ Recherchen der Gedenkstätte Torgau deuten auf eine Gründung 1954.⁵ Ein Schreiben vom August 1954 setzt seine Existenz bereits voraus.⁶ Die Angabe im Personensuchpool (Internet), der Jugendwerkhof Hennickendorf sei 1955 gegründet worden, ist daher als unzutreffend zu bewerten.⁷

Im Dezember 1954 wurden die zu erlernenden Berufe aufgezählt. Anders als in anderen Jugendwerkhöfen gab es in Hennickendorf von Anfang an keine handwerkliche Ausbildung. Genannt wurden die „Anlernberufe“ Setzer, Brenner, Ziegler. Alle drei „Berufe“ konnten nur innerhalb der Ziegelfabrik ausgeübt werden, die unmittelbar hinter dem Jugendwerkhof stand.⁸ Auf die Arbeit in der Ziegelei wird auch 1958 noch verwiesen.⁹

Im Jahr 1955 wurde der Jugendwerkhof auf der Festung Königstein aufgelöst. Die dortigen Insassen sollten in die Jugendwerkhöfe Wittenberg, Klaffenbach, Hennickendorf, Triebes, Burg, Stolpe (s.d.), Krassow, Rühn und Leipzig-Heiterblick verlegt werden.¹⁰

Zimmermann wies auf einen Bericht über den Jugendwerkhof Hennickendorf vom September 1955 hin, der noch nicht eingesehen werden konnte.¹¹

In einer Analyse der Entweichungen aus den Jugendwerkhöfen im Jahr 1957 wurde der Jugendwerkhof als Typ A eingestuft, d.h. er nahm schwer erziehbare, aber nicht straffällige Jugendliche auf. Von Anfang des Jahres 1957 bis Mitte September waren 16 Entweichungen zu verzeichnen. Seine Kapazität wurde mit 45 Plätzen angegeben.¹²

Im Jahr 1959 sollten neuartige Jugendwerkhöfe entstehen, die nicht mehr die klassische Handwerker Ausbildung vermittelten, sondern für die sozialistische Großproduktion ausbildeten. Gedacht war an zwei Phasen der Umerziehung. In einer ersten Phase lebten die Jugendlichen in den „klassischen“ Jugendwerkhöfen. In einer zweiten Phase sollten sie in einem Internat untergebracht werden, das einem Betrieb angeschlossen war, in welchem die Jugendlichen auch arbeiten sollten. Das Programm hatte nichts anderes zum Ziel, als billige Arbeitskräfte zu beschaffen. Wenige Jahre später wurde dies auch selbstkritisch reflektiert. Hennickendorf, in dem die Insassen vom ersten Tag an in der Ziegelei zu arbeiten hatten, wurde in einem Grundsatzpapier als Vorbild genannt. An der Bildung wurde extrem gespart. Den Insassen wurde anempfohlen, nach der Arbeitszeit das Bildungsangebot der örtlichen Volkshochschule und „Dorfakademien“ zu nutzen. Diese Bildungsangebote wurden vermutlich, wenn überhaupt, nur kurzzeitig realisiert.¹³

In einer maschinenschriftlichen Zusammenstellung aus dem Jahr 1960 wurde der Jugendwerkhof Hennickendorf mit einer Kapazität von 45 Plätzen aufgeführt. Er nahm nur männliche Jugendliche auf. Geplant war für September 1960 eine Außenstelle mit 32 zusätzlichen Plätzen.¹⁴

Im September 1961 wurde eine Analyse der Arbeit des Jugendwerkhofes für das vergangene Schuljahr angefertigt. Im Jahr 1961 kam es zu einer krisenhaften Entwicklung unter den Pädagogen, die in einem unbekanntem Zusammenhang mit der Verhaftung des Heimleiters steht. Ein Teil des Personals verließ den Jugendwerkhof. Dadurch konnte die vorgesehene Belegungsstärke nicht eingehalten werden. Wohl aus diesem Grunde wurde das technische Personal dazu angehalten, sich ebenfalls an der Erziehung der Jugendlichen zu beteiligen. Zum Teil wurde der Mitarbeiterschwund auch mit dem schlechten Zustand der Gebäude begründet. Dach, Heizung und Sanitäreinrichtungen waren marode. Der Bericht erweckt den Eindruck, der Übelstand sei durch die Aktivitäten der Parteigruppe der SED überwunden worden. Seit dieser Zeit gab es auch eine Grundeinheit der FDJ am Jugendwerkhof. Als besondere Leistung wurde hervorgehoben, dass die Gesellschaft für Sport und Technik unmittelbar dem Mauerbau in Berlin einen sogenannten Alarmzug (vergleichbar mit den Ordnungsgruppen der FDJ) gebildet hatte. Über seine Aktivitäten ist nichts bekannt. Insassen des Jugendwerkhofes Lehnin (s.d.)

kontrollierten in dieser Zeit in ähnlicher Funktion eine Autobahn. Erstmals wurde auch über den „Kampf“ gegen Einflüsse aus dem Westen unter den Insassen berichtet. Da die Betriebe die Insassen des Jugendwerkhofes als Arbeitskraftreserve betrachteten, sei es zu umfangreichen Ausfällen in der schulischen Bildung gekommen. Die Insassen wurden während der Spitzenzeiten einfach vom Unterricht abgezogen und in der Fabrik eingesetzt. Proteste des Heimleiters blieben ohne Erfolg.¹⁵

Im dazugehörigen Arbeitsplan für das Schuljahr 1961/1962, der erst Ende September erstellt wurde, stand die „politische Qualifizierung“ an erster Stelle. In den entsprechenden Abschnitt wurde allerdings die fachliche Weiterbildung des pädagogischen Personals einbezogen. Dies entsprach dem Selbstverständnis, das die fachliche Bildung in den politischen Auftrag der Umerziehung einordnete. Mehrere Erzieher nahmen ein Fernstudium auf. Für die Insassen war, wie zentral angeordnet, der neu eingeführte staatspolitische Unterricht im Umfang von zwei Wochenstunden vorgesehen. Daneben hatten die Insassen noch Schulungen der FDJ und der GST zu besuchen. Geplant war, dass jeder Jugendliche eine berufliche Ausbildung erhielt. Diese unterschied sich jedoch kaum von den oben bereits erwähnten Anlernberufen. Im Ziegelwerk Herzfelde wurden die Insassen zum „Presswart“ oder „Elektrobühnenfahrer“ ausgebildet. Die damit verbundenen Fähigkeiten konnten in keiner anderen Fabrik eingesetzt werden. Es scheint, dass teilweise auch attraktivere Teilberufe anvisiert wurden, die vielseitiger einsetzbar waren: Hilfsschlosser und Schlosser. Ein ähnliches Ausbildungsprofil bot das Zementwerk in Rüdersdorf an: „Rohmüller“ (gemeint ist möglicherweise Rohrmüller/CS), „Granulierer“, „Brenner“, „Filterwärter“. Lediglich einige Nebenaspekte der Ausbildung dürften den Insassen später geholfen haben, wie etwa ein Führerschein für einen Kleinstraktor. Gegenüber diesen sehr konkreten Plänen waren die pädagogischen Zielsetzungen höchst allgemein gehalten. Sie erschöpfen sich in Allgemeinplätzen: „Ständige Hilfe und Anleitung der Funktionäre der Jugendlichen.“ Schulischer Unterricht fand an zwei Tagen zu je sieben Unterrichtsstunden statt.

Angemahnt wurde die bisher verschleppte Reparatur der in der obigen Analyse bereits genannten defekten Sanitäreinrichtungen, der Heizung und des Daches. Die damals gültige – und nie realisierte – Devise, dass die Jugendwerkhöfe sich wirtschaftlich selbst tragen müssten, trieb den Jugendwerkhofleiter zu der Anweisung: „Das Prinzip der strengsten Sparsamkeit muss sich angefangen von der Wirtschaftsleitung bis zur Küche durchsetzen und durch laufende Kontrollen verwirklicht werden. Die Ausgaben für Verpflegung sind laufend zu kontrollieren.“ Die Außenstellen in Rüdersdorf und Herzfelde, die Gewinn abwarfen, seien zu 100 Prozent auszulasten.¹⁶

Die Analyse der Arbeit des Jugendwerkhofes im Schuljahr 1961/1962 stellte einen eklatanten Personalmangel fest, der so gut wie alle Pläne hinsichtlich Qualifizierung des Personals und der Verbesserung der Ausbildung der Insassen zunichte gemacht hatte. Die Ernährung der Jugendlichen war schlecht. Der Jugendwerkhof hatte nur die Hälfte der benötigten Kartoffeln einkellern können, was schon im Frühjahr zu einer Notversorgung mit „Kartoffelschnitzeln“ geführt hatte. Die Bedeutung dieses Begriffs konnte nicht geklärt werden. Die schlechte Ernährung, so hieß es, hatte „Disziplinschwierigkeiten“ und ein „Absinken des Heimniveaus“ zur

Folge. Im Sommer kam es dann noch zu Schwierigkeiten in der Fleischversorgung, die durch die Ziegelei mit einem wöchentlichen Zusatz an Wurst überbrückt werden konnte.¹⁷

Der Arbeitsplan für das Schuljahr 1962/1963 war wesentlich kürzer gehalten im vergangenen Jahr. Auch er war primär am wirtschaftlichen Gewinn orientiert. Die Erzieher wurden auf folgendes Ziel hin ausgerichtet: „Die Durchführung des Dienstes muss im Sinne des Produktionsaufgebotes erfolgen.“ Um das geringe Einkommen des Jugendwerkhofes aufzubessern, sollten alle Finanzquellen, unter anderem auch die Waisenrente der Zöglinge, zur Finanzierung herangezogen werden. Deutlich wurde die Knappheit der Finanzen auch an den Mahlzeiten: Die Versorgung der Jugendlichen sollte wenigsten im Bereich der Grundnahrungsmittel gesichert sein. Angesichts dieser Lage war es im letzten Jahr offensichtlich nicht möglich gewesen, Heizungs- und Sanitäreinrichtungen sowie das Dach zu reparieren. Die Bildung nahm gegenüber diesen wirtschaftlichen Zielen eine nachrangige Position ein. Die Förderung der Allgemeinbildung sollte durch die örtliche Volkshochschule, also nach der Arbeitszeit, erfolgen. Dass eine Volkshochschule mit ziemlicher Sicherheit nicht über das pädagogische Personal verfügte, erziehungsschwierigen Jugendlichen Unterricht zu erteilen, wurde nicht einmal erwogen.¹⁸

In einer Information über die Lage in den Jugendwerkhöfen in der DDR, vermutlich aus dem Jahr 1963, wurde der Jugendwerkhof „Henningendorf“ (eine Mischung aus Hennigsdorf und Hennickendorf/CS) als eine der Einrichtungen aufgezählt, in denen die Jugendlichen keinen Unterricht in der Berufsausbildung erhielten, obwohl die ausbildenden Betriebe dazu in der Lage gewesen wären.¹⁹

In einer maschinenschriftlichen Zusammenstellung, vermutlich aus dem Jahr 1963, wurde der Jugendwerkhof Hennickendorf mit einer Kapazität von 60 Plätzen aufgeführt.²⁰ Ende Mai 1963 wurde erstmals im Jugendwerkhof Hennickendorf ein Durchgangsheim erwähnt. Es hatte eine Kapazität von 10 Plätzen. Weitere Angaben sind nicht gemacht worden. Das Heim dürfte das für den Bezirk Frankfurt/Oder zuständige bezirksgeleitete Durchgangsheim gewesen sein. Davor existierte ein Durchgangsheim in Strausberg (s.d.), danach in Bad Freienwalde. Beide gehörten zum Bezirk Frankfurt/Oder.²¹

Der Jugendwerkhof Hennickendorf wurde in einer Statistik vom Mai 1963 mit folgenden Zahlen erfasst: neun Erzieher, davon zwei mit der Ausbildung als Unterstufenlehrer, drei mit einer Kurzausbildung, vier ohne Ausbildung. Die Kapazität wurde mit 60 Plätzen angegeben. Der Jugendwerkhof war mit durchschnittlich 49 Jugendlichen belegt, die in 4 Gruppen aufgeteilt waren.²² Über das Durchgangsheim, das sich im Jugendwerkhof befand, hieß es nur, es habe eine Kapazität von 10 Plätzen. Personal wurde statistisch nicht erfasst. Einige Anzeichen deuten darauf hin, dass es für diese Einrichtung kein eigenes Personal gab.²³

Genauere Angaben stammen aus einer Analyse des Rates des Kreises Strausberg im Juni 1963. Danach hatte das Stammhaus eine Kapazität von 45 Plätzen. Eine Außenstelle in Herzfelde verfügte über 15 Plätze. Auch das Durchgangsheim ist mit 15 Plätzen aufgeführt. Zum Zeitpunkt

der Berichterstattung befanden sich im Jugendwerkhof und in der Außenstelle zusammen 57 Jugendliche, im Durchgangsheim lebten 7 Insassen. Auffällig war eine Grundorganisation der Gesellschaft für Sport und Technik, der Wehrsportorganisation der DDR, mit 40 „Kameraden“. Der Stellenplan wies je einen Heimleiter für den Jugendwerkhof und seine Außenstelle aus. Ihnen waren acht Planstellen für Erzieher zugeordnet, von denen allerdings nur sechs im Einsatz waren.

Für schwer erträglich hielt es der Berichterstatter, dass der 1961 verhaftete und inzwischen wieder entlassene ehemalige Heimleiter noch im Jugendwerkhof wohnte und seine Ehefrau weiter als Erzieherin tätig war. Der Grund der Verhaftung wurde nicht mitgeteilt.

Ein Vergleich der Finanzen der Jugendwerkhöfe weist Hennickendorf als mittelmäßig aus. Ihm gelang es nur, ein knappes Drittel der Ausgaben über die Arbeit der Jugendlichen zu refinanzieren. Wie in fast allen Jugendwerkhöfen wurde die Arbeit der SED in der Einrichtung für zu wenig wirksam erachtet. In Hennickendorf war es nicht einmal gelungen, eine Parteigruppe zu gründen. Ähnliches wurde über die FDJ berichtet. Für die Insassen dürfte sich die Situation zumindest zum Teil verbessert haben. Zunächst 14, später weitere 15 Jugendliche waren aus der Ziegelei abgezogen und als Maurer dem Volkseigenen Betrieb Bau im Kreis Strausberg zugeteilt worden. Auch diese neue und bessere Perspektive wurde von einigen Jugendlichen nicht „richtig erkannt“, d.h. sie blieben mit ihrer Situation unzufrieden. Ein Rückgang an Entweichungen und Disziplinverstößen signalisierte angeblich eine größere Zufriedenheit im Vergleich zur Zeit in der Ziegelfabrik. Eine Seite später wurde freilich das Gegenteil berichtet: In der Außenstelle seien von 15 Jugendlichen 11 entwichen. Arbeitsverweigerungen, Auflehnung gegen die Meister im Ziegelkombinat, Disziplinverstöße, das Abhören von „NATO-Sendern“ waren dort an der Tagesordnung. Es folgten eine Reihe von Maßnahmen, die die Situation beheben sollten. Aus unbekanntem Gründen wurde im Text ausdrücklich vermerkt, dass diese Maßnahmen als nicht beschlossen galten. Dieser sehr ungewöhnliche Vermerk deutet auf interne Konflikte, deren sachliche Grundlage nicht geklärt werden konnte.²⁴

Der Jahresarbeitsplan für das Schuljahr 1963/1964 begann mit einem Lob des VI. Parteitages und des Jugendkommuniques. Einige der früher als in Ausbildung befindlichen Erzieher konnten ihr Fernstudium abschließen. Die Verpflichtung der Erzieher zum Selbststudium bezog sich vor allem darauf, sie zum kostenpflichtigen Bezug von vier Zeitungen zu verpflichten (Neues Deutschland, Pädagogik, Deutsche Lehrerzeitung, Einheit). Und sie hatten am Parteilehrjahr teilzunehmen. Die Entwicklung ihrer politischen Meinungen wurde in den wöchentlichen Erzieherbesprechungen kontrolliert. Als konkrete Maßnahmen über allgemeine Bekundungen hinaus wurden wöchentliche Zeitungsschauen genannt, in denen die jugendlichen Insassen mit der aktuellen politischen Linie in der DDR vertraut gemacht wurden. Heimappelle sollten auf besondere Anlässe beschränkt werden. Dies war in der Zeit des Jugendkommuniques eine durchaus übliche Einschränkung. Die militärische Grundausbildung, die von der Gesellschaft für Sport und Technik organisiert wurde, sollte aber beibehalten werden. Entsprechend den Forderungen des Jugendkommuniques wurden auch Mitbestimmungsorgane gebildet. Der damalige Slogan hieß noch nicht „sozialistische Demokratie“ sondern „demokratischer

Zentralismus“. Dementsprechend wurden einige Bezeichnungen ausgetauscht, das Grundprinzip aber blieb: die Gruppenleiter, Gruppenräte und –Versammlungen galten als ausführende Organe der Erzieher, die selbstredend auch den „positivsten Jugendlichen“ zu FDJ-Sekretären kürten, um sie in dann „laut Statut“ von der Gruppe wählen zu lassen. Der gleiche Mechanismus galt für die Gruppe: „Jeder Gruppenerzieher entwickelt aus seiner Gruppe einen verantwortlichen Gruppenleiter.“

Zu Festigung der Heimordnung sollte die „Schaffung von festen Traditionen“ beitragen. Der Zusammenhang zwischen Heimordnung und Tradition ist nicht ganz deutlich. Vermutlich stellte man sich vor, über diese Traditionen so etwas wie Loyalitätsgefühle zu erzeugen, die dann zu einer Verbesserung der Disziplin führten. Zu diesen Traditionen sollten gehören: eine Feier zum Abschluss eines Ausbildungsabschnittes, Feste zu Staatsfeiertagen, Sportfeste oder ähnliches. Dem entsprach die Aufgabe an die Erzieher, „ihr Hauptaugenmerk auf die Bildung einer positiven Einstellung aller Jugendlichen zur Entwicklung unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates zu richten.“ Eine weitere, unpolitische Tradition wurde am Ende des Planes eingeführt: Zum Geburtstag war der betreffende Insasse vom Reinigungsdienst zu suspendieren. Er erhielt zwei Mark Taschengeld.

Unter der nächstfolgenden Rubrik „Erziehung zur Liebe zur Arbeit“ war als erste Maßnahme geplant, den Jugendlichen „ohne Ausnahme“ zu ermöglichen, pünktlich zur Arbeit zu erscheinen. Die Liebe zur Arbeit war weiterhin durch „laufende Kontrollen der Arbeitsplätze“ am Leben zu erhalten. Es wird an den Maßnahmen deutlich, dass die in der Überschrift angedeuteten Maximen gar nicht umgesetzt werden sollten. Es ging darum, die Arbeitskraft der Insassen möglichst effektiv auszubeuten. Dazu gehörte auch das DDR-typische Paradoxon, die Heiminsassen – nach Möglichkeit aber auch das technische Personal – zu freiwilligen Arbeitseinsätzen zu verpflichten.

Die laufenden Baumaßnahmen erwecken den Eindruck, als sei die bauliche Grundsubstanz und -ausstattung des Jugendwerkhofes zur Zufriedenheit des Berichterstatters hergestellt. Aufgelistet wurden nur noch kleinere Umbauten und Schönheitsreparaturen.²⁵

Im August 1963 wurden neue Anstrengungen zur Einführung einer systematischen Berufsausbildung an den Jugendwerkhöfen Criewen (s.d.), Letschin (s.d.), Gorgast (s.d.) und Hennickendorf dokumentiert. Bei dieser Gelegenheit wurde die Kapazität des Jugendwerkhofes Hennickendorf auf 60 und des dort befindlichen Durchgangsheimes auf 15 Plätze beziffert. Von den Insassen des Jugendwerkhofes wurden inzwischen 40 als Maurer ausgebildet, 20 arbeiteten mit einer Teilausbildung in der Ziegelei. Die Bezahlung erfolgte nach Lehrlingsstarif. Die Höhe wird nicht genannt. An der ihrer Qualifizierung wirkten laut Bericht die Betriebsakademie, die Volkshochschule und die betriebliche Berufsschule mit.

Für die Lehrlinge stand ein Bekleidungsgeld in Höhe von jährlich 150 Mark pro Insasse zur Verfügung. Die entsprechende Skizze zur Finanzplanung des Jugendwerkhofes Hennickendorf stand zu diesem Posten freilich in eklatantem Widerspruch. Dort waren nur 6.000 Mark an

Bekleidungsgeld ausgewiesen. Dieser Betrag reichte also nur für 40 Insassen. Die Verpflegungssätze waren höher als in Criewen (s.d.), aber etwas niedriger als in Gorgast (s.d.). Für Kultur wollte man immerhin 4 Mark pro Monat ausgeben (Criewen und Gorgast 1,10 und 1,60 Mark). Die Entlohnung wurde in diesem Fall vom Betrieb ausgezahlt. Sie wurde in der Rechnung nicht berücksichtigt.²⁶

Auch in einem weiteren Dokument vom September 1963 wurde die Kapazität des Jugendwerkhofes Hennickendorf auf 60 Plätze beziffert. Das Schreiben enthält die Aufforderung, ungeeignetes Personal in der nächsten Zeit zu entlassen. Die Anweisung geht auf eine zentral organisierte Kampagne zurück, alle Jugendwerkhöfe auf ihre teils unhaltbaren Zustände hin zu überprüfen. Zugleich sollten Maßnahmen ergriffen werden, Ordnung, Disziplin und Loyalität gegenüber der DDR-Regierung zu verbessern. Dem Jugendwerkhof Hennickendorf wurde in diesem Schreiben eine inzwischen „feste Disziplin“ attestiert.²⁷ In der Folge dieser Kampagne wurde über die Entlassung des Heimleiters und dreier weiterer Erzieher berichtet. Die Gründe wurden nicht mitgeteilt. In Hennickendorf wurde, wie in allen anderen Jugendwerkhöfen, der staatspolitische Unterricht eingeführt.²⁸

Gleichfalls im September 1963 kam es zu einem meldepflichtigen Zwischenfall. Aus dem Schreiben geht hervor, dass es im Jugendwerkhof Hennickendorf eine Isolierzelle gab. Der Jugendliche R.H., vermutlich Insasse des Durchgangsheimes, wurde im Auftrag der Erzieher durch „positive Jugendliche“ an der Flucht gehindert und anschließend in Arrest gebracht. Nach Ansicht der Erzieher täuschte er in der Zelle einen Selbstmordversuch vor. Bemerkenswert ist die Wortwahl im Bericht: „Er markierte daraufhin den Sterbenden.“ Zu einem sehr ähnlichen Zwischenfall kam es fast zeitgleich in Gorgast (s.d.).²⁹

Ein Inspektionsbericht ebenfalls vom September 1963 kam zu völlig anderen Ergebnissen als die Eigenberichte des Leiters in den letzten Jahren: „Mehrere Jahre wurde der Jugendwerkhof schlecht geleitet. [...] Als Ergebnis dieser unzureichenden Erziehungsarbeit und unqualifizierten Leitungstätigkeit traten Massenentweichungen, Schlägereien, Diebstähle und andere Disziplinverstöße auf.“ Im März 1963 war daraufhin der Leiter abgelöst worden, der freilich seine Tätigkeit vermutlich wegen Personalmangels bis zum September fortsetzen musste. Die geschilderten Verdienste des neuen Leiters entsprechen in etwa der oben dargestellten Planung. Sie diente vermutlich als Vorlage für den Inspektionsbericht. Entsprechend der Kampagne zur Überprüfung des Personals wurden dem Bericht kurze Charakteristiken angefügt.

In Bezug auf die Ausbildung wird der ungewöhnliche Ausgang eines Falles von Arbeitsverweigerung mitgeteilt: „Ein Jugendlicher lehnte die Lehre ab. Da er durch sein Gesamtverhalten auffällig war, wurde er von dem Diplom-Psychologen Werner untersucht, der feststellte, dass der Junge krankhaft veranlagt sei.“ Der Junge sollte weiter beobachtet werden und, falls nötig, in einen anderen Jugendwerkhof verlegt werden, damit er „eine interessenmäßige Lehre durchlaufen kann.“

Als Neuerung, die den Maximen des Jugendkommunikes entsprach, sollte im Jugendwerkhof Hennickendorf ein Beschwerdebuch angelegt werden. Es waren wöchentliche (nicht mehr gelegentliche, siehe oben) Fahnenappelle durchzuführen. Handschriftlich war den Anweisungen am Schluss des Berichtes hinzugefügt: „Persönliches Eigentum ist gesondert aufzubewahren und den Jugendlichen nach Entlassung zurückzugeben.“ – Eine Neuerung, die sicherlich von den Insassen begrüßt wurde.³⁰

Ein nochmaliger zusammenfassender Bericht aus der gleichen Zeit kam zum gleichen Ergebnis. In ihm wurde festgestellt, dass die augenblickliche Belegung des Jugendwerkhofes Hennickendorf nur bei 44 Insassen lag. Zwölf von ihnen arbeiteten noch ohne Ausbildung in der Ziegelei in Herzfelde. Die Erfolgszahlen des letzten Berichtes wurden also deutlich relativiert. Drei Insassen des Jugendwerkhofes, so wurde weiter berichtet, wollten sich nicht an die systematische Berufsausbildung „gewöhnen“. Sie brachen aus, gingen „Diebereien u.s.w.“ nach und mussten inhaftiert werden. Es müsse erreicht werden, hieß es in den Schlussfolgerungen, „dass sich die Jugendlichen schneller in das Heimleben eingewöhnen und somit der Erziehungserfolg eher einsetzt.“ Vermisst wurde an der Arbeit des neuen Leiters vor allem, dass er versäumt hatte, die Volkskammerwahlen bei seinem Personal „ideologisch“ vorzubereiten.

Der Bericht enthält zwei Versionen als Schlussteile. Der zweite ist deutlich kritischer. Welche Variante schließlich an die vorgesetzte Dienststelle eingereichte wurde, ist nicht erkennbar. Die zweite Version wiederholt die Weisung, unfähiges Personal zu entlassen. Angekündigt wurde eine neue „Komplexüberprüfung“. Das Wort ist vermutlich mit „genauer Überprüfung“ oder „Tiefenprüfung“ zu übersetzen.³¹

Das Durchgangsheim im Jugendwerkhof Hennickendorf wurde in den Berichten nur am Rande erwähnt. Es war im September 1963 bei einer Kapazität von 15 Plätzen mit nur einem Insassen belegt.³² Der oben genannte Inspektionsbericht erwähnt die Durchgangseinrichtung – bis auf die Angabe der Kapazität – gar nicht.³³

Im November 1963 entstanden im Rahmen der angekündigten „Komplexüberprüfung“ zwei Berichte über den Jugendwerkhof Hennickendorf. Es fand eine externe Prüfung statt, die von Behördenvertretern außerhalb des Volksbildungsministeriums verantwortet wurden.

In einem Bericht der Staatssicherheit wurden die Zustände innerhalb der Jugendwerkhöfe für die Zahl der Ausbrüche verantwortlich gemacht. Der Jugendwerkhof Hennickendorf wurde unter diejenigen sieben Einrichtungen gezählt, aus denen anteilmäßig die meisten Jugendlichen entflohen waren. Es wurden 60 Plätze genannt, auf die 36 Fluchten entfielen. In Wahrheit dürfte das Verhältnis noch schlechter gewesen sein, da der Jugendwerkhof nie voll besetzt war. Das Durchgangsheim wurde auch in diesem Bericht nicht erwähnt.³⁴

Von einem Staatsanwalt stammt ein zweiter Bericht im November 1963. Er meinte, über „Hennickendorf“ zu berichten. Aus dem Text geht aber eindeutig hervor, dass Hennickendorf gemeint ist. Der Staatsanwalt war zunächst über die Aufsässigkeit der Jugendlichen entsetzt. Sie seien frech gewesen und hätten führende Genossen beleidigt. Erst als er zusammen mit den

anderen Inspizienten „die Aussprache in die Hand nahm“, sei Disziplin eingekehrt. Er stellte weiter fest, dass drei Erzieher „Rückkehrer“ aus der Bundesrepublik waren und in politischer Hinsicht nicht als zuverlässig eingestuft werden konnten. An den Wandzeitungen entdeckte er mehrere gravierende politische Fehler.

Der Staatsanwalt schildert auch den Fall eines Jugendlichen, der in der Zeit vor dem Jugendwerkhof ein sehr guter Lehrling gewesen war, aber einige Diebstähle beging. Daraufhin wurde er in den Jugendwerkhof eingewiesen, musste seine ursprüngliche Lehre abbrechen und einen der dort üblichen Teilberufe erlernen. Er floh daraufhin mehrfach aus dem Jugendwerkhof, verweigerte die Arbeit und beging Diebstähle, so dass eine kriminelle Karriere vorgezeichnet schien. In diesem Fall hatte sich die Einweisung als ausgesprochen kontraproduktiv erwiesen. In seinen Entlassungspapieren wurde dagegen bestätigt, dass das Erziehungsziel erreicht gewesen sei (Ansonsten hätte er auch nicht vor dem Erreichen der Volljährigkeit entlassen werden dürfen./CS).

Der Staatsanwalt ging im folgenden auf ein Erlebnis im Durchgangsheim Hennickendorf ein. Zwei Kinder im Alter von 12 Jahren waren von zu Hause ausgerissen und aufgegriffen worden. Nach ihrer Einweisung in das Durchgangsheim hatten sie stundenlang auf einem Flur zu stehen. Als eine der Inspektorinnen eine Änderung verlangte, erhielten sie Stühle, auf denen sie am nächsten Morgen sitzend und frierend wieder aufgefunden wurden. Von den Erziehern war ihnen verboten worden, sich in eines der vorhandenen Betten zu legen. Möglicherweise sind dem Berichtersteller Notizen durcheinander geraten, denn er berichtete im weiteren über Teilberufe, die im Jugendwerkhof Hennickendorf nicht gelehrt worden sind. Er zählte einen Facharbeiterbrief „Landwirtschaft“ auf, eine Schlosser- und Maurerlehre. Der Jugendwerkhof, so sein Fazit, besitze die besten Möglichkeiten zur Ausbildung der Insassen im gesamten Bezirk Frankfurt/Oder. Die Schlussfolgerungen, die der Staatsanwalt zog, sind aus seinem Blickwinkel durchaus nachvollziehbar: Mit Jugendlichen aus schlechten Jugendwerkhöfen hatten die Untersuchungshaftanstalten später die größeren Probleme.³⁵ Die vom Bericht erstattenden Staatsanwalt festgestellte „große Bandbreite“ der Ausbildungen scheint freilich nur auf dem Papier existiert zu haben, denn im Dezember 1964 wurde der Jugendwerkhof Hennickendorf angewiesen, in seiner Außenstelle Rehfelde endlich mit der Ausbildung zu beginnen.³⁶

Im November 1963 wurden der Volkspolizei des Bezirkes Frankfurt/Oder die Grunddaten der Jugendwerkhöfe mitgeteilt, damit sie sich auf Fahndungsschwerpunkte einstellen konnte. Der Jugendwerkhof Hennickendorf wurde dabei mit 60 Plätzen, einer Belegung von 52 Insassen und zehn besetzten Erzieherstellen gemeldet.³⁷

Einer Konzeption für die bezirksgeleiteten Durchgangseinrichtungen von 1962 und den folgenden Jahren sind in einer Akte mehrere Listen mit Ortsangaben beigelegt. Im September 1962 wurde Hennickendorf nicht aufgeführt. In einer Liste vom Oktober 1963 wurde das Durchgangsheim Hennickendorf mit der Adresse Berliner Straße 32 (gleich Jugendwerkhof) aufgeführt. In einer weiteren, undatierten Liste wurden die Einrichtungen nach der Größe unterschieden in Durchgangsheime mit einer Kapazität bis zu 60 Insassen (Berlin),

Durchgangsstationen mit einer Kapazität zwischen 10 und 15 Insassen (hierzu gehörte Hennickendorf) und Durchgangsplätze (3 bis 5). Über 5 Durchgangsplätze verfügte der Bezirk Frankfurt/Oder darüber hinaus zu dieser Zeit im Jugendwohnheim Eberswalde (s.d.), Dankelmannstraße. In einer Liste, die möglicherweise erst aus dem Jahr 1967/1968 stammt, wurde dem Bezirk Frankfurt/Oder eine Durchgangsstation mit 5 Plätzen zugeschrieben. Ob es sich dabei um Hennickendorf handelt, ist nicht bekannt.³⁸

Vermutlich auf Grund der Kritiken in den Inspektionsberichten vom November 1963 reichte der Jugendwerkhof im Januar 1964 eine Ergänzung seines Arbeitsplanes für das laufende Schuljahr nach. Die Änderungen bestanden darin, einen Plan für die gelenkte Freizeit ausarbeiten zu wollen. Die Kontrollen über alle Tätigkeitsfelder im Jugendwerkhof wurden formalisiert und verstärkt. Allein der Montag war von 9 bis 19 Uhr mit auswertenden Sitzungen angefüllt. Dies war für einen Jugendwerkhof mit etwa 50 Insassen schon ein bemerkenswerter Aufwand. Donnerstag Abend sollten zehn Mannschaften sechs verschiedene Sportarten betreiben. Es wird insgesamt deutlich, dass der Plan den gesamten Jugendwerkhof völlig überfordern musste. In weiteren Berichten wird die Umsetzung der Pläne auch nicht mehr abgerechnet.³⁹

Der Grund für diese übereifrigen Planungen ergibt sich aus einer Nachkontrolle des Jugendwerkhofes Hennickendorf Mitte März 1964. Am 6. Januar war der Leiter der Einrichtung abgelöst und durch einen neuen ersetzt worden. Dieser hatte als erstes die seiner Ansicht nach zu lasche Planung seines Vorgängers korrigiert. Die Nachkontrolle erwähnt weitere Personalveränderungen: Ein Erzieher sollte entlassen, zwei weitere versetzt werden. Ein vierter sollte nach einem weiteren Jahr den Jugendwerkhof verlassen. Damit war fast die Hälfte des Erzieherbestandes zur Auswechslung vorgesehen. Vorsorglich mahnten die Inspektoren an, dazu eine „Kaderreserve“, also Listen mit möglichem Leitungspersonal zu erstellen. Der vom neuen Leiter erarbeitete Plan fand das Gefallen der Prüfer. Allerdings wurde seine Realisierung nicht überprüft. Um die materielle Lage des Jugendwerkhofes Hennickendorf machten sich die Prüfer wenig Gedanken. Der Vorsitzende des Rates des Kreises Strausberg wurde – zum wiederholten Male – beauftragt, Mobiliar für den Jugendwerkhof zu beantragen. Immerhin hatten elf Heime Bilder gespendet, „um den JWH netter auszugestalten“. Die Räume des Jugendwerkhofes sollten von den Insassen neben ihrer sonstigen Arbeitszeit selbst renoviert werden. Unter der Rubrik „Verschiedenes“ wurde schließlich berichtet, dass die Waffenkammer des Jugendwerkhofes geräumt worden sei. Vermutlich handelte es sich um Waffen, die der militärischen Ausbildung der Insassen in der Gesellschaft für Sport und Technik dienten.⁴⁰

Bereits im Februar 1964 hatte der neue Leiter die Auflösung der Durchgangsstation in seinem Jugendwerkhof gefordert. Sie sei nirgendwo geplant, entspreche nicht den Weisungen von 1961 und bestünde offensichtlich illegal. Eine zweite Möglichkeit sei ihre Legalisierung im Rahmen einer Sonderplanung. In einem weiteren Schreiben vom April 1964 lehnte er jede weitere Aufnahme in die Durchgangsstation ab. Es stellte sich heraus, dass es für diese Station nicht einmal eigene Stellen gab. Die Insassen wurden offensichtlich von den Mitarbeitern des Jugendwerkhofes mitbetreut. Dies dürfte ihnen angesichts des chronischen Personalmangels nicht leicht gefallen sein. Im gleichen Schreiben wurde die Aufnahme der Insassen des

Jugendwerkhofes Gorgast (s.d.) angesprochen, der geschlossen werden sollte. Dazu war eine Erhöhung der Kapazität um weitere 30 Plätze vorgesehen.⁴¹

Die vorgesehene Fusion der Jugendwerkhöfe Gorgast (s.d.) und Hennickendorf war, wie eine statistische Erhebung vom April zeigt, im Jahr 1967 noch nicht vollzogen. Es wurde weiterhin eine Kapazität von 60 Plätzen gemeldet, die im Jahresdurchschnitt mit 44 Insassen belegt waren. Allerdings könnte die Wiederholung der Basisdaten auch darauf zurückzuführen sein, dass sie aus früheren Zusammenstellungen einfach übernommen wurden. Neben dem Leiter waren nun drei Lehrer und sieben Erzieher für die Jugendlichen zuständig. Die Durchgangsstation wurde nicht mehr erwähnt.⁴²

Im August 1968 wurde ein zehnsseitiger Katalog von Maßnahmen entwickelt, mit denen die Situation im Jugendwerkhof Hennickendorf stabilisiert werden sollte. Beschlossen wurden diese Maßnahmen vom Sekretariat der SED-Bezirksleitung Frankfurt/Oder. Dies muss als Signal dafür gewertet werden, dass man den eigentlich dafür zuständigen staatlichen Stellen eine Lösung nicht mehr zutraute. Dem Sekretariat fielen allerdings auch keine besseren Rezepte ein, als die Kontrolldichte zu erhöhen. Dazu sollte nun eine wöchentliche Anleitung des Leiters durch die Parteispitze des Bezirkes erfolgen. Hinzu kamen eine Reihe von Sonderberichten und -sitzungen. Im Dezember sollte darüber hinaus ein zusätzlicher ausgebildeter Erzieher im Jugendwerkhof Hennickendorf die Arbeit aufnehmen. Die Erzieher des Jugendwerkhofes sollten sich zunächst mit den laufenden Beschlüssen der SED-Führung vertraut machen. Danach war auch eine fachliche Qualifizierung mit vier Veranstaltungen zum Thema „Psychopathologie des Hilfsschulkindes“ vorgesehen. Die planmäßige Weiterbildung sollte weitergeführt werden – eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Genutzt werden sollte dazu „in konzentrierter Form“ der verlängerte Weihnachtsurlaub (der Zöglinge?/CS). Ansonsten blieben die Mitarbeiter des Jugendwerkhofes Hennickendorf auf den Erfahrungsaustausch mit „Schrittmacherkollektiven“ angewiesen. Für die Freizeitgestaltung hatte das Sekretariat der SED-Bezirksleitung offensichtlich keine zündenden Ideen. Es hieß nur, ein Plan solle ausgearbeitet werden. Den gab es freilich schon in mehrfacher Version. Für unverzichtbar hielt das Sekretariat die militärische Ausbildung der Jugendlichen durch die Gesellschaft für Sport und Technik. Hier findet sich allerdings der handschriftliche Hinweis, dass eine militärische Ausbildung von Hilfsschülern besonderen Bedingungen unterliegen müsse. Dessen ungeachtet wurden die Insassen in die gerade laufende Kampagne „DDR Signal 20“ eingebunden. Ansonsten sollte die FDJ reaktiviert werden und eine „aktive Rolle“ einnehmen. Verbessern ließ sich die Freizeit (Punkt 4) anscheinend auch mit einem Wettbewerb zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit.

Neu an dem Programm ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die in diesem Umfang nicht sehr oft anzutreffen war (vgl. Lehnin (s.d.)). Diese Wirkung in die regionale Öffentlichkeit beschränkte sich in diesem Fall nicht auf die üblichen „freiwilligen Arbeitseinsätze“. Die Insassen sollten auch an kulturellen Aktivitäten im Ort beteiligt werden. Mitarbeiter des Jugendwerkhofes berichteten in den politischen Gremien von Hennickendorf über ihre Arbeit. Ob diese interessanten Ideen tatsächlich umgesetzt worden sind, ist nicht bekannt.

Um die materiellen Situation zu verbessern, wurde – wieder einmal – eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Konzeption zu erarbeiten hatte, wie der Jugendwerkhof umgestaltet werden könnte. In den bereits realisierten Sofortmaßnahmen spiegelt sich der Zustand des Gebäudes: Es wurden Lampen angeschafft, um alle Räume ordnungsgemäß auszuleuchten. Die vorhandenen Toiletten wurden „gangbar“ gemacht. Es wurden Gardinen und Wandschmuck angebracht. Waschschüsseln wurden gekauft, um die nicht vorhandenen Waschräume zu ersetzen. Bis Dezember 1968 – in einem ein Zeitraum von vier Monaten – sollte der Wasch- und Duschaum „fertig gestellt“ sein. Jede Gruppe bekam ein Radio. Vorbereitet wurde immerhin der zentrale Ankauf von Wäsche bei einem Bekleidungswerk. Gleichfalls in Aussicht gestellt wurde ein persönlicher Wäschetausch, d.h. die Insassen erhielten nicht mehr relativ beliebig irgendwelche Kleidungsstücke, sondern die ihnen persönlich zugeordneten. Die Einrichtung eines Krankenzimmers wurde vorbereitet.

Die Grundsatzbekundung des angefügten Schwerpunktplanes nicht mit einem Anflug von Ironie zu interpretieren, fällt angesichts aller Defizite schwer. Es hieß dort: „Die staatsbürgerliche Erziehung der Jugendlichen ist so zu gestalten, dass sie im wesentlichen erkennen, in welchem Staat sie leben, für welchen Staat sie arbeiten und dass für sie unsere DDR der Staat der Zukunft ist.“

Im weiteren schilderte der Schwerpunktplan den Maximien Makarenkos folgend die Methoden der Umerziehung. Der Autor dieses Planes scheint Makarenko tatsächlich gelesen zu haben. Er versuchte, die Situation des unmittelbar Eingewiesenen mit den möglichen Begleiterscheinungen einer Desorientierung und Verunsicherung nicht methodisch zu überhöhen, sondern als Anknüpfungspunkt zu verstehen. Damit kam er dem, was Makarenko als „Explosionsmethode“ bezeichnet hat, zwar um keinen Deut näher (dabei ging es Makarenko um einen kontrollierten emotionalen Ausbruch des Erziehers), er beschrieb aber die Chancen, die Makarenko in der Einweisungssituation zu nutzen empfahl. Die folgenden Methoden orientierten sich an der sogenannten „Defektologie“ (Fachbegriff aus der sowjetischen Pädagogik), die Behinderte, schulisch weniger Begabte, Verhaltensauffällige u.ä. Menschen in seinen Lagern als Persönlichkeiten mit defekten sozialen Beziehungen verstand und damit tendenziell als Person und Individuum abwertete. Sowohl für die Eingangsphase als auch für das Leben im Jugendwerkhof kannte der Leiter nur eine Methode: eine feste Ordnung, die nicht infrage zu stellen war. Ob es unter diesen Bedingungen tatsächlich möglich war, eine „Atmosphäre der Geborgenheit für die Jungen“ zu schaffen, sei dahingestellt. Angestrebt war es jedenfalls. Immerhin waren in diesem Abschnitt Töne enthalten, die das strenge Regelement zwar nicht durchbrachen, aber abmilderten: „Neben klaren Forderungen muss der Jugendliche aus dem Umgang mit dem Kollegen (Erzieher/CS) auch deren Sorge um sein persönliches Wohlergehen entnehmen können.“ Diese Maxime wurden freilich durch den letzten Satz wieder relativiert: „Von Seiten des Jugendwerkhofes sind im Rahmen des Möglichen die entsprechenden ökonomischen Bedingungen zu schaffen.“ Dies hieß im Klartext: Zur Zeit hatte der Jugendwerkhof die Möglichkeiten nicht.⁴³

Ein weiterer Beschluss vermutlich vom November 1968 beschäftigte sich vor allem mit den Folgen der Fusion der Jugendwerkhöfe Gorgast (s.d.) und Hennickendorf, wozu die Insassen von Gorgast nach Hennickendorf verlegt wurden. Die Einrichtung wurde seit dieser Zeit als Jugendwerkhof mit Hilfsschule geführt, obwohl noch „Normalschüler“ zu den Insassen zählten. Die Gesamtkapazität betrug nun 108 Plätze. Dazu wurden neue Einrichtungsgegenstände angeschafft und die Situation der „Stammbewohner“ wurde teilweise verbessert. Der Waschraum wurde umgebaut. Insgesamt, hieß es, reiche die Ausstattung nicht aus. An erster Stelle der Arbeitsplanung stand wie immer die ideologische Arbeit. Aktuell sollten sich Mitarbeiter und Insassen mit dem Volksentscheid über die neue Verfassung beschäftigen. Über die produktiven Leistungen der Jugendlichen hieß es, sie seien „seit Oktober konstanter“ geworden. Im DDR-Amtsdeutsch kann die Formulierung nur so verstanden werden, dass keine Verbesserung erreicht werden konnte. Angestiegen waren freilich die als freiwillig bezeichneten Arbeiten der jugendlichen Insassen, die neben der Arbeitszeit zu leisten waren: z.B. der Bau einer heimeigenen Sportanlage.

Eine problematische Tendenz war schon in früheren Berichten angeklungen: die Insassen, die nunmehr überwiegend als „erziehungsschwierige Hilfsschüler“ eingeordnet waren, wurden zumindest zum Teil unter pathologischen Gesichtspunkten betrachtet: „einigen Jugendlichen mangelt es an Folgenkritikfähigkeit aufgrund ihrer psychopathologischen Besonderheiten.“ An dieser Stelle hätte der Autor eigentlich eine Aufnahme Jugendlicher ablehnen müssen, denn psychische Krankheiten zu behandeln, lag nicht in der vorgesehenen Kompetenz eines Jugendwerkhofes. Möglicherweise suchte er auch nur nach einer vom Erziehungsregime unabhängigen Ursache, um die stark angestiegene Zahl der Ausbrüche zu erklären. Die Versuche, den Pädagogen mehr Kompetenzen zu vermitteln, enthielten gegenüber früheren Berichten nichts neues. Die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendwerkhofes wurde als erfolversprechend bewertet. Erstmals wurde auch die Vorbereitung der Insassen auf die Zeit nach dem Jugendwerkhof thematisiert. Unausgesprochen stand darin das Eingeständnis, dass wesentliche Teile des Konzeptes der Umerziehung nicht gescheitert waren.

Ausgewertet wurden die Folgen der Zusammenlegung der Jugendwerkhöfe Hennickendorf und Gorgast (s.d.). Sie führten zunächst zum Verlust eines Lehrers. Statt wie ursprünglich drei waren nun nur noch zwei Lehrer für mehr als 100 Jugendliche zuständig. Die Zahl der Erzieher hatte ursprünglich 14 betragen, geplant waren 20, angestellt jedoch nur 15. Die Situation der Erzieher hatte sich also nur unwesentlich entspannt.⁴⁴

Ein Folgebericht, der unmittelbar auf dem eben vorgestellten beruht, nahm alle Grundthemen noch einmal auf. Auch die „Psychopathologie“ der Hilfsschüler wurde wieder besprochen.⁴⁵

Eine Statistik aus dem Jahr 1973 lässt vermuten, dass sich die notorische Unterbesetzung an Personal in den dazwischen liegenden Jahren nicht verändert hatte. Der Jugendwerkhof Hennickendorf war weiterhin für 108 Insassen ausgelegt. Im Durchschnitt des letzten Jahres waren 97 Plätze belegt gewesen. Statt der planmäßig angestellten 18 Erzieher konnten nur 13 besetzte Stellen gemeldet werden. Inzwischen war ein Jugendfürsorger angestellt.⁴⁶

Die Anlage eines Berichtes vom Januar 1973 erweckt schon von den Formulierungen her den Eindruck, dass sich über die Jahre hinweg im Jugendwerkhof wenig geändert hatte. Das Leitungskollektiv, heißt es fast routinemäßig, habe sich stabilisiert. Formulierungen dieser Art büßen allerdings durch permanente Wiederholung stark an Informationswert ein. Sie wollten wohl signalisieren, dass es „irgendwie trotz allem“ aufwärts ging. Als neu wurde herausgestellt, dass vor Beginn jeder Beratung nunmehr ein aktuell politisches Seminar durchgeführt wurde, in das auch weitgehend das technische Personal einbezogen wurde. Die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendwerkhofes Hennickendorf, so hieß es, werde fortgesetzt. Die Wertschätzung der Insassen durch die örtlichen Räte reduzierte sich allerdings wieder auf die freiwilligen (und damit kostenlosen) Einsätze bei der Beseitigung von Sturmschäden. Erhebliche Veränderungen hat es in der Arbeitserziehung gegeben. Der Bericht sprach nicht mehr verhüllend von Ausbildung sondern von Arbeitseinsätzen. In der Ziegelei waren offensichtlich keine Insassen mehr beschäftigt, jedoch im Zementwerk Rüdersdorf (18). In den beiden Sterematwerken, die Plastikerzeugnisse herstellten, arbeiteten 28 Jugendliche. Im LIW (Reparatur von Landmaschinen) wurden 16 Jugendliche beschäftigt. Die 36 Mädchen arbeiteten im Glühlampenwerk NARVA. Ohne Beschönigung wurde festgestellt: „Die Jungen sind in den genannten Betrieben fest in den Arbeitsprozess eingegliedert.“ Statt einer Ausbildung war nun von einer „Arbeitsplatzqualifizierung“ die Rede, ein anderes Wort für „Anlernen“. Positiv wurde hervorgehoben, dass die männlichen Jugendlichen in der Belegschaft der Betriebe nicht sozial diskriminiert wurden. Ein Defizit, das für die Mädchen in NARVA noch nicht beseitigt werden konnte.

Der schulische Unterricht, der in unbekanntem Umfang stattfand, wurde als gut bewertet. Bemängelt wurde, dass sich der Lehrer zu wenig von der sowjetischen „Defektologie“ leiten ließ. Eine angestellte Jugendfürsorgerin wurde vermutlich nicht in den pädagogischen Alltag einbezogen. Ihr Auftrag bestand darin, den Kontakt mit den örtlichen Stellen der Jugendhilfe zu halten. Sie kontrollierte die Post der Insassen und war auf diese Weise schon immer „vorinformiert, was sich in Elternsprechstunden als sehr gut erweist.“ Sie hatte von den Elternsprechstunden Aktennotizen für die Erzieher anzufertigen. Schließlich war sie dafür zuständig, die Entlassungsprozedur einschließlich des Empfanges durch die heimatische Jugendhilfe zu organisieren.⁴⁷

Im März 1973 fand eine Begehung des Jugendwerkhofes Hennickendorf statt. Nicht einzuschätzen ist die Angemessenheit der Summe von 68.000 Mark, die zur Werterhaltung der Gebäude eingesetzt wurde. Einschränkend wurde sogleich ein DDR-typisches Problem genannt: Nur 45.000 Mark davon konnten auf Grund des Mangels an Material und Handwerkerkapazitäten abgerufen werden. Dazu gehörten Malerarbeiten, die Installation einer (neuen?) Heizung und Sanitäranlagen. Trotz weiterer festgestellter Mängel wurde im Einvernehmen mit dem Leiter festgestellt, „dass die materiellen Voraussetzungen für die Umerziehung der Jugendlichen im Sinne unserer sozialistischen Gesellschaft gegeben sind.“ Für weitere Reparaturarbeiten, hieß es ergänzend, könnten keine Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Dies betraf die Fußbodenbeläge und – wie schon seit Jahren – die Waschräume. Hier

sollte der Direktor versuchen, Handwerker außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit zu gewinnen. Um die finanzielle Unterversorgung des Jugendwerkhofes abzumildern, sollte versucht werden, von den Betrieben Gelder zu erhalten, in denen die Jugendlichen den Plan übererfüllt hatten. Im DDR-Amtsdeutsch war dies folgendermaßen formuliert: Es sollte überprüft werden, „welche Möglichkeit besteht, dass der Jugendwerkhof von der finanziellen Planübererfüllung im Bereich der Produktiven Leistungen Rücklaufmittel erhält.“ Zusätzlich sollten die Jugendlichen an Arbeiten in der Kommune beteiligt werden, von deren finanziellem „Rücklauf“ der Jugendwerkhof ebenfalls profitieren würde. Vermutlich sollten die erwarteten „produktiven Leistungen“ des Jugendwerkhofes begrenzt werden, denn es hieß übergangslos: „Das zukünftige Einnahmesoll des Jugendwerkhofes aus produktiven Leistungen ist durch die Abteilung Volksbildung definitiv festzulegen.“

Für die Verpflegung wurde – wie vorgeschrieben – eine tägliche Summe von 3,30 Mark angesetzt. Dies war auch für DDR-Verhältnisse sehr wenig (und wurde 1974 erhöht). Davon hatten die Insassen 1,65 Mark selbst zu bezahlen.⁴⁸

Im April 1974 wurde die geplante Stärke des Personals mit 37 angegeben. Davon waren 33 Stellen besetzt. Über die Kapazität wurden keine Angaben gemacht.⁴⁹ Im Mai 1975 waren nur noch 32 Stellen besetzt. Vier der 22 Stellen für Erzieher blieben unbesetzt. Die Kapazität wurde dennoch weiter mit 108 Plätzen angegeben, von denen im Jahresdurchschnitt 103 belegt waren. Die Insassen waren in sechs Gruppen aufgeteilt.⁵⁰ Die statistischen Angaben für 1977 geben bei gleicher Kapazität, ähnlicher Belegung und sieben Gruppen nur noch 19 Planstellen für Erzieher an, die alle besetzt waren.⁵¹ Im Jahr 1979 wurden wieder ähnliche Angaben gemacht. Allerdings waren von 19 Erzieherstellen nur 16 besetzt.⁵²

Die Verwendung der im Jahr 1974 für alle Einrichtungen der Jugendhilfe ausgereichten Sondermittel wurde im November 1974 kontrolliert. Insgesamt wurde eine erhebliche Verbesserung der Situation in den Einrichtungen der Volksbildung diagnostiziert. Auf Grund von Engpässen bei Handwerkern und Material war allerdings nur ein Teil der Gelder abgerufen und für Reparaturen verwendet worden. Nicht realisiert wurden die anstehenden Elektroarbeiten und die Verputzung eines Gebäudes (Das Haupthaus war ein Klinker-Bau. Es ist unklar, welches Gebäude gemeint war./CS). Die nicht verwendbaren Gelder wurden dazu genutzt, neue Räume zu schaffen, um die Überbelegung in den Schlafräumen zu mildern.⁵³ Insgesamt waren 1974 von den geplanten 89.000 Mark nur 67.000 Mark abgerufen worden. Für das Jahr 1975 waren noch einmal 85.000 Mark in Aussicht gestellt worden.⁵⁴

Vermutlich aus dem Jahr 1978 stammt eine Zusammenstellung der Betriebe, die die Insassen des Jugendwerkhofes Hennickendorf ausgebildet haben. Ausbildungsstellen waren insgesamt 108 vorhanden. Dies entsprach der Vorgabe, alle Jugendlichen auszubilden. Eine 18 Monate währende Ausbildung als Teilberuf „Motorenbauer“ erhielten 16 Jungen ab dem 14. Lebensjahr im Landwirtschaftlichen Instandsetzungswerk Neuenhagen. Zwölf Monate dauerte die Teilqualifizierung „einfache Arbeitstätigkeit“, die 20 Jungen ab dem 14. Lebensjahr durchliefen. Ohne feste Dauer waren Ausbildungen im VEB Steremat Berlin zum „Maurer, Maler, Tischler,

Bohrer“ für 36 Jugendliche vorgesehen. Die 36 Mädchen mit dem Mindestalter von 16 Jahren erlernten in 18 Monaten den Teilberuf eines „Glühlampenfertigers“. ⁵⁵ Wie bereits aus der Bezeichnung ersichtlich, handelte es sich bei den meisten Berufen um schlichte Anlernvorgänge, die außerhalb des Betriebes kaum noch zu verwenden waren.

Im Katastrophenwinter 1978/1979 wurde mitgeteilt, dass im Jugendwerkhof Hennickendorf im Haupthaus das Wasser eingefroren war. Die Heizung konnte wieder in Gang gebracht werden. Die Kohle reichte noch für eine Woche. Von 85 Insassen waren 25 anwesend. Andere wurden aus dem Weihnachtsurlaub zurück erwartet. Die Verpflegung sei gesichert. ⁵⁶

In handschriftlichen Notizen vermutlich aus dem Jahr 1981 wurden die Angaben über die drei Ausbildungsbetriebe wiederholt. Die Angaben über das Personal gaben zwar den Plan, nicht aber die tatsächliche Besetzung der Stellen wieder. Aufgezählt wurden in einer weiteren Liste die Gebäude, die zum Jugendwerkhof Hennickendorf gehörten: (1) Das Hauptgebäude als Unterkünfte für 36 Mädchen und eine Gruppe von Jungen. (2) eine ehemalige Villa mit „enormem Werterhaltungsrückstand“ für eine Jungengruppe, (3) ein „Massiv-Flachbau“ als Unterkunft für eine Gruppe von Jungen, (4) ein „Altes Gebäude“, genutzt als „heimeigene (geschützte) Arbeitswerkstatt für schwierigste Jugendliche“. Danach gab es im Jugendwerkhof nicht – wie 1979 ⁵⁷ und 1981 ⁵⁸ in der Statistik angegeben – sechs Gruppen sondern nur fünf.

Einige sehr skizzenhafte Notizen auf einem weiteren Blatt deuten die „Hauptprobleme“ an. Danach kamen wohl 11 Jugendliche aus der Psychiatrie Brandenburg-Görden, die durch ständiges Weglaufen und Diebstähle auffielen. Mitarbeiter des Jugendwerkhofes sprachen sich dafür aus, den Jugendwerkhof in zwei Abteilungen zu trennen. Verhaltensgestörte Jugendliche sollten dadurch separiert werden. Diese Ideen sind vermutlich nicht realisiert worden. ⁵⁹

Die Kapazität von 108 Plätzen wurde auch im Mai 1981 angegeben. Durchschnittlich waren in diesem Jahr 99 Jugendliche im Jugendwerkhof. Sie waren laut Statistik in sieben Gruppen unterteilt. Betreut wurden sie von 19 Erziehern (Plan: 20), sieben Arbeitserziehern (Plan acht) und vier Lehrern (Plan: vier). ⁶⁰

Im November 1981 waren trotz des Unfalltodes des Leiters alle Stellen im Jugendwerkhof besetzt. Bei einem Busunglück kamen mindestens der Leiter und zwei Insassen ums Leben. Es sei im Kollektiv der Pädagogen, so hieß es, dennoch Stabilität eingezogen. Angestrebt wurde (wie auch in einer Verordnung aus dieser Zeit angewiesen) die Besetzung jeder Gruppe mit zwei Erziehern. Die Berufsabschlüsse des pädagogischen Personals entsprachen wesentlich besser als in früheren Zeiten den notwendigen formalen Qualifikationen: acht Hochschulabschlüsse, 20 Fachschulabschlüsse, sieben Kurzausbildungen, zwei Erzieher ohne Ausbildung. Die Arbeitserzieher dagegen hatten sich – „aus einer praktischen Tätigkeit kommend“ – nur in ihre Betreuungstätigkeit „eingearbeitet“ und die erworbenen Fähigkeiten durch eine innerbetriebliche Kurzausbildung vertieft. Zu den bisher bekannten Ausbildungsbetrieben NARVA, Steremat und Zementwerk Rüdersdorf kam eine Gärtnerei in Eggersdorf hinzu. Das Instandsetzungswerk für Landmaschinen wurde als Zulieferer für einfache Arbeitsaufträge

genannt. Im Jugendwerkhof gab es eine Werkstatt, in der Insassen beschäftigt wurden, die als nicht ausbildungsfähig galten. Neu war, dass die Jugendlichen nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Arbeitsvertrag erhielten, also nicht einfach als „Auszubildende“ weiterbeschäftigt wurden.

Der allgemeinbildende Unterricht wurde in den Fächern Arbeit und Recht, Staatsbürgerkunde, Deutsch und Sport erteilt. Der theoretische Unterricht der Ausbildung, hieß es etwas diffus, fügte sich in die Pläne der berufspraktischen Ausbildung ein. Die Ausbildung schloss mit dem „Zeugnis über die Ausbildung auf Teilgebieten von Ausbildungsberufen“ ab. Seit diese Art der Ausbildung durchgeführt wurde, seien Jugendliche nicht mehr zu Hilfsarbeiten herangezogen worden. Die Ausbildung finde die volle Zustimmung der Jugendlichen. Erschwert werde die Arbeit dadurch, dass 60 Prozent aller neu eingewiesenen Jugendlichen „medikamentös behandelt und damit ruhig gestellt werden.“ Zwei von ihnen waren vorher Patienten in der Psychiatrie gewesen.⁶¹

Der Eindruck von routinierten, konfliktfreien Abläufen wird durchbrochen von den Schilderungen der Eltern eines Insassen. Sie hatten der Einlieferung ihres Sohnes in den Jugendwerkhof „letztendlich“ zugestimmt, weil die Stadt Leipzig sich nicht in der Lage sah, dem Jugendlichen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen. Er wurde also eingewiesen, obwohl er nicht als erziehungsschwierig eingestuft worden war. Die Eltern zählten drei Fälle auf, in denen ihr Sohn bei Schlägereien verletzt worden war. Auf seinem Körper fanden sich Brandmale von ausgedrückten Zigaretten. Der Junge flüchtete aus dem Jugendwerkhof. Über die Flucht und Ergreifung des Insassen wurden die Eltern nicht informiert. Sie erfuhren davon nur auf Grund intensiver Nachfragen. Auf Grund ihrer Beschwerden wurde der Jugendliche entlassen. Gegen die gewalttätigen Jugendlichen wurden gerichtliche Maßnahmen eingeleitet. Im Satzesatz des Antwortschreibens heißt es: „Wir betrachten die Angelegenheit damit als erledigt.“⁶²

Die Zahlenangaben für die Statistik 1983 entsprechen in etwa denen von 1981. Veränderungen von Planstellen fallen deshalb nicht ins Gewicht, weil die tatsächliche Besetzung mit pädagogischem Personal gleich blieb.⁶³ Im Jahr 1987 wurde die Kapazität weiter mit 108, die tatsächliche Belegung mit nur 83 Insassen (64 Jungen, 19 Mädchen) angegeben. Als Grund für die niedrige Belegung wurden Bauarbeiten angeführt. Der Jugendwerkhof trug spätestens ab 1988 den Namen „Karl Liebknecht“.⁶⁴ Eine Objektbegehung ergab, dass die seit Jahren hinausgezögerten Reparaturen am Dach (des Haupthauses?/CS) wegen Materialmangels nicht vollständig durchgeführt werden konnten.⁶⁵ Illustriert wurden die Schwierigkeiten durch einen Brief an den zuständigen Rat des Kreises vom September 1987. In diesem Brief wurde deutlich, dass einige Wohneinheiten des Jugendwerkes nicht wie berichtet wegen Bauarbeiten gesperrt waren, sondern weil Betriebe sich nicht in der Lage sahen, die notwendigen Bauarbeiten durchzuführen. Betroffen waren die Häuser I bis III, also alle Wohnhäuser. Es regnete in einigen Schlaf- und Sanitärräumen durch.⁶⁶

Eine Objektbegehung vom März 1988 macht deutlich, dass der Bittbrief vom Herbst 1987 erfolglos geblieben war. Es war nicht einmal gelungen, eine Notreparatur des Daches des

Haupthauses in die Wege zu leiten, so dass der Wohnbereich der Mädchen gesperrt blieb. Wo diese inzwischen untergebracht waren, ist nicht bekannt. Die Begehung des Jugendwerkhofes schloss mit einer Liste von Maßnahmen, die 1988 zu realisieren waren.⁶⁷ Im Mai 1988 waren immerhin die Dacharbeiten an der „Villa“ abgeschlossen. Der Außenputz war weiterhin in desolatem Zustand, so dass Feuchtigkeit durch die Wände drang. Die Reparatur am Haupthaus gelang deshalb nicht, weil die Gerüste zur Vorbereitung der Arbeiterfestspiele gebraucht wurden. Zu diesem Zeitpunkt war die Wohneinheit der Mädchen wegen akuter Einsturzgefahr bereits zehn Monate baupolizeilich gesperrt, während im restlichen Haus noch Insassen lebten und arbeiteten. In der angegebenen Akte folgen weitere Schriftsätze, die den Kampf des Direktors um eine Notreparatur belegen, während im Bezirk Frankfurt/Oder die (letzten) Arbeiterfestspiele zelebriert wurden.⁶⁸ Eine Begehung vom März 1989 zeigt, dass das Problem zu DDR-Zeiten nicht mehr gelöst werden konnte. Für 35 Mädchen standen in dieser Zeit zwei Toiletten, eine Badewanne und 16 Waschbecken zur Verfügung.⁶⁹

Dass die Statistiken der Jugendwerkhöfe höchst theoretischer Natur waren, zeigt die für Mai 1989 angegebene Kapazität, die unverändert bei 108 Jugendlichen lag.⁷⁰

Nach 1989 mieteten sich einige Nachfolgeeinrichtungen im Hauptgebäude ein. Heute steht es leer.

-
- ¹ Informationen über den Jugendwerkhof Hennickendorf. In: Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, Hennickendorf.
- ² Protokoll zur Objektbegehung des Jugendwerkhofes Hennickendorf vom 15. März 1973. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 686.
- ³ Notizen zum Jugendwerkhof Hennickendorf (ohne Datum, 1981). In: BArch DR 2/12293.
- ⁴ Aufstellung der Jugendwerkhöfe in der DDR um 1953 (II). In: BArch DR 2/6218.
- ⁵ Informationen über den Jugendwerkhof Hennickendorf. In: Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, Hennickendorf.
- ⁶ Schreiben des Rates des Bezirkes Frankfurt an das Ministerium für Volksbildung vom 30.8.1954, Jugendwerkhof in Gründung oder bereits gegründet. In: BArch DR 2/6218.
- ⁷ Personensuchpool, DDR-Spezialkinderheime. In: <http://personensuchpool.de/kinderheime/spezialkinderheime/> (Zugriff: 10.6.2011).
- ⁸ Schreiben des Rates des Bezirkes Frankfurt an das Ministerium für Volksbildung vom 30.8.1954, Jugendwerkhof in Gründung oder bereits gegründet. In: BArch DR 2/6218.
- ⁹ Halbjahresbericht von 1958 (1. Oder 2.?). In: BArch DR 2/23483.
- ¹⁰ Auflösung des Jugendwerkhofes Königstein (Datum bisher unbekannt, 1955). In: BArch DR 2/5335.
- ¹¹ Bericht von Friedrich Schreiter über seine Eindrücke im Jugendwerkhof Hennickendorf vom 1. September 1955. In: BArch DR 2/5335.
- ¹² Bericht über Entweichungen aus den Jugendwerkhöfen A und C vom 29. Oktober 1957. In: BArch DR 2/5568, S. 5.
- ¹³ Vorlage über die Verbesserung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen [undatiert von Ende 1959]. In: BArch DR 2/5850.
- ¹⁴ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ¹⁵ Analyse über die Arbeit im Jugendwerkhof Hennickendorf für das Schuljahr 1960/1961 vom 24. September 1961. In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.
- ¹⁶ Arbeitsplan des Jugendwerkhofes Hennickendorf und seiner Außenstelle Herzfelde/Rüdersdorf für das Schuljahr 1961/1962 vom 28. September 1961. In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.
- ¹⁷ Bericht über das Schuljahr 1961/1962 (Jugendwerkhof Hennickendorf) vom 20. September 1962. In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.
- ¹⁸ Arbeitsplan des Jugendwerkhofes Hennickendorf für das Schuljahr 1962/1963 vom 20. September 1962. In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.
- ¹⁹ Information über die Lage in den Jugendwerkhöfen der DDR (um 1963). In: Blask, Einweisung, 1997, S. 77-80.
- Information über die Lage in den Jugendwerkhöfen der DDR (um 1963). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ²⁰ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
- ²¹ Zusammenfassung der Meldungen über Durchgangsheime in der DDR vom 31. Mai 1963. In: BArch DR 2/60998.
- ²² Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
- ²³ Zusammenfassung der Meldungen über Durchgangsheime in der DDR vom 31. Mai 1963. In: BArch DR 2/60998.
- ²⁴ Analyse über den Jugendwerkhof Hennickendorf vom 26. Juni 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ²⁵ Jahresarbeitsplan für das Lehrjahr 1963/1964 des Jugendwerkhofes Hennickendorf (ohne Datum, Sommer 1963). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ²⁶ Schrittweise Einführung der systematischen Berufsausbildung in den Jugendwerkhöfen vom 3. August 1963 [mit differenzierten Angaben zu Einnahmen und Ausgaben]. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.

-
- ²⁷ Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder (ohne Datum, vermutlich Herbst 1963). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ²⁸ Maßnahmen zur Veränderung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen unseres Bezirkes [Frankfurt/Oder] ohne Datum, Herbst 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ²⁹ Vorgang R.H. im Jugendwerkhof Hennickendorf vom September 1963 (Flucht). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ³⁰ Inspektionsbericht des Jugendwerkhofes Hennickendorf (ohne Datum, Herbst 1963). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ³¹ Der augenblickliche Stand der Erziehungsarbeit in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder vom September 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ³² Der augenblickliche Stand der Erziehungsarbeit in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder vom September 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ³³ Inspektionsbericht des Jugendwerkhofes Hennickendorf (ohne Datum, Herbst 1963). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ³⁴ Bericht über die Situation an den Jugendwerkhöfen in der DDR vom Spätherbst 1963 (auch mgl. vom 5. Februar 1964). In: BStU MfS ZAIG 844.
- ³⁵ Bericht des Staatsanwaltes über die Überprüfung des Jugendwerkhofes Hennickendorf vom 1. November 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ³⁶ Anweisung vom 20. Dezember 1964, am 12. Januar endlich mit dem Unterricht in der Außenstelle Rehfeld zu beginnen. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ³⁷ Mitteilung des Bezirkes Frankfurt/Oder zu Grunddaten von Jugendwerkhöfen an die Volkspolizei vom 5. November 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ³⁸ Konzeption zur Präzisierung der Aufgaben und der Stellung der Durchgangseinrichtungen in dem System der Jugendhilfe [undatiert, Mitte 1964, Statistiken und Konzeption von 1965 im Anhang]. In: BArch DR 2/60997.
- ³⁹ Ergänzung des Jahresarbeitsplanes vom Jugendwerkhof Hennickendorf vom 20. Januar 1964. In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.
- ⁴⁰ Nachkontrolle der eingeleiteten Maßnahmen in den Jugendwerkhöfen der Protokolle der Inspektionsgruppe des Ministeriums für Volksbildung vom 16. März 1964. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ⁴¹ Eingabe zur Analyse der Raumkapazitäten im Jugendwerkhof Hennickendorf, mit der Bitte um Unterstützung vom 27. April 1964 (Durchgangsstation). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.
- ⁴² Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ⁴³ Maßnahmen zur Veränderung der Situation im Jugendwerkhof Hennickendorf entsprechend den Hinweisen der Sekretariatssitzung der Bezirksleitung der SED (ohne Datum, September 1968). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 7272.
- ⁴⁴ Beschluss über den Bericht zur Lage im Jugendwerkhof Hennickendorf (ohne Datum, und Entwurf vom 20. November 1968). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 7272.
- ⁴⁵ Bericht über die Lage im Jugendwerkhof Hennickendorf, ausgehend von den Festlegungen der Sekretariatssitzung der Bezirksleitung der SED Frankfurt/Oder vom 20. November 1968. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 7272.
- ⁴⁶ Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/28158, Bd. 2.
- ⁴⁷ Bericht über die Kontrolle im Jugendwerkhof Hennickendorf vom 8. bis 19. Januar 1973. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 686.
- ⁴⁸ Protokoll zur Objektbegehung des Jugendwerkhofes Hennickendorf vom 15. März 1973. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 686.
- ⁴⁹ Maßnahmeplan zu Heimen der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder von Ende April 1974 (Anlage 2, Planstellen). In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 21014.
- ⁵⁰ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1975-1979. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 22351.
- ⁵¹ Statistik der Jugendwerkhöfe (Personal, Kapazität) vom 31. Mai 1977. In: BArch DR 2/12293.

-
- ⁵² Statistische Zusammenstellung über die Jugendwerkhöfe vom 31. Mai 1979 (Abschrift). In: BArch DR 2/12327.
- ⁵³ Bericht über die Nachkontrolle der Prüfung des Einsatzes der materiellen Mittel in Normal- und Spezialkinderheimen sowie Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder vom 8. November 1974. In: BArch DR 2/12195, Bd. 2.
- ⁵⁴ Bericht des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder über den Einsatz außerplanmäßiger Mittel für die Werterhaltung von Einrichtungen der Jugendhilfe vom 17. Dezember 1974. In: BArch DR 2/12194.
- ⁵⁵ Ausbildung Jugendlicher Oberschüler und Hilfsschüler in den Jugendwerkhöfen, Zusammenstellung, undatiert, etwa 1978. In: BArch DR 2/12293.
- ⁵⁶ Informationen zur Lage in Einrichtungen der Jugendhilfe im Katastrophenwinter Januar 1979. In: BArch DR 2/ K 907 - alte Signatur.
- ⁵⁷ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1975-1979. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 22351.
- ⁵⁸ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1981-1983. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 24803.
- ⁵⁹ Notizen zum Jugendwerkhof Hennickendorf (ohne Datum, 1981). In: BArch DR 2/12293.
- ⁶⁰ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1981-1983. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 24803.
- Statistische Zusammenstellung über die Jugendwerkhöfe vom 31. Mai 1981 (Abschrift). In: BArch DR 2/12327.
- ⁶¹ Einschätzung der Bildungs- und Erziehungssituation im Jugendwerkhof Hennickendorf vom Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.
- ⁶² Eingabe: Hilferuf der Eltern von J.K., der als Legastheniker in einen Jugendwerkhof eingewiesen wurde vom 23. Februar 1982. In: BArch DR 2/51152.
- ⁶³ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1981-1983. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 24803.
- ⁶⁴ Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1985, 1987, 1989. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 26223.
- ⁶⁵ Protokoll zur Objektbegehung im Jugendwerkhof Hennickendorf am 14. April 1987 (vom 20. April 1987). In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 27656.
- ⁶⁶ Brief des Jugendwerkhofes Hennickendorf an den Rat des Kreises Strausberg vom 29. September 1987. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 27656.
- ⁶⁷ Protokoll vom 2. März 1988 zur Objektbegehung im Jugendwerkhof „Karl Liebknecht“ Hennickendorf am 1. März 1988. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 27656.
- ⁶⁸ Aktennotiz vom 18. Mai 1988 zur Kontrollberatung - Objektbegehung im Jugendwerkhof Hennickendorf am 16. Mai 1988. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 27656.
- ⁶⁹ Protokoll vom 16. März 1989 zur Objektbegehung im Jugendwerkhof „Karl Liebknecht“ in Hennickendorf am 15. März 1989. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 27656.
- ⁷⁰ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1985, 1987, 1989. In: BLHA Rep. 601 RdB FfO Nr. 26223.